

Gemeinde
09276127 - Kirchdorf

Wahlbekanntmachung

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Gemeinderats und des Kreistags

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in **1** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
Gemeindezentrum, Marienweg 9, 94261 Kirchdorf. i. Wald
Briefwahlbezirk 0011 im Saal 1
Briefwahlbezirk 0012 im Saal 2
Briefwahlbezirk 0013 in der Bücherei
Briefwahlbezirk 0014 im Musikraum
Briefwahlbezirk 0015 im Jugendraum
zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.¹⁾ Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln¹⁾ ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
25.02.2026



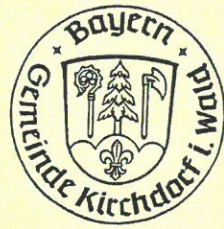
Unterschrift
F. Wildfeuer,
Gemeindevorstand

Angeschlagen am: 25.02.2026 /fw

abgenommen am:

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Muster



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Kirchdorf i. Wald

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Schink Florian , Geschäftsleitender Beamter	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Kirchdorf (FWG)	Rankl Michael , Berufssoldat, 1988	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Bürger für Bürger (BfB)	Kufner Ludwig , Bankkaufmann, selbständig, 1966	<input type="radio"/>



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Muster

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Kirchdorf i. Wald am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 05		Wahlvorschlag Nr. 06		Wahlvorschlag Nr. 07	
○	 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	○	 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	○	 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Kirchdorf (FWG)	○	 Kennwort Bürger für Bürger (BfB)
	 Schink Florian , Geschäftsleitender Beamter		 Graf Martin , Techn. Oberinspektor Umweltamt, Gemeinderatsmitglied, Grünbach		 Rankl Michael , Berufssoldat, 1988		 Hödl Karl , Bankkaufmann, Gemeinderatsmitglied, 1970
	 Ertl Helmut , Polizeibeamter, Gemeinderatsmitglied		 Stadler Liesa , Dipl.Ing (FH), Vermessungs- und Geoinformatikerin, Gemeinderatsmitglied, Bruck		 Gigl Hans , Telekommitarbeiter, Gemeinderatsmitglied, 1967, Abtschlag		 Probst Adolf , MSR-Meister Elektrotechnik, selbständig, 1965, Abtschlag
	 Gigl Anton , Elektro- und Heizungsbaumeister, Gemeinderatsmitglied, Trametsried		 Süß Josef , Rentner, Gemeinderatsmitglied, Grünbichl		 Weber Andreas , Elektrotechnik- u. Heizungsbaumeister, Gemeinderatsmitglied, 1988, Abtschlag		 Kufner Ludwig , Bankkaufmann, selbständig, 1966
	 Altmann Herbert , Regionalmanager, Gemeinderatsmitglied		 Baumann Samuel , Student Wirtschaftsingenieurwesen		 Süß Corinna , Finanzwirtin, Gemeinderatsmitglied, 1992, Grünbach		 Perl Karlheinz , Lagerist, 1973, Schlag
	 Lagerbauer Reinhard , Leiter Logistik, Gemeinderatsmitglied, Schlag		 Plein Benedikt , Auszubildender Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen, Abtschlag		 Hartl Carmen , Pfarrsekretärin, 1989		 Wildfeuer Herbert , Schreiner, 1958
	 Süß Stefan , Leiter Bautruppe, Gemeinderatsmitglied, Grünbach		 Gigl Stefan , Zimmerer, Abtschlag		 Stangl Christian , Wirtschaftsingenieur, 1986, Schlag		 Stadler Reinhold , Versicherungsfachmann, selbständig, 1968, Bruck
	 Trauner Carina , Juristin		 Muhr Markus , Bauunternehmer, Abtschlag		 Trauner Michael , KFZ-Mechaniker, 1987, Trametsried		 Gigl Ingo , Lagerist, 1987, Schlag
	 Augustin Martin , Schweißfach-Ingenieur		 Roost Nico , Kanalsanierer		 Eichinger Marco , Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 1993, Haid		 Sigl Manfred , Rentner, 1958
	 Raith Sebastian , Tiefbaufacharbeiter, Grünbichl		 Kapfenberger Lukas , Maurer, Bruck		 Schönhofer Michael , Monteur, 1991, Schlag		 Probst Veronika , Selbständige Tätowiererin, 1999, Abtschlag
	 Förster Günter , Rentner, Bruck		 Schrönghammer Thomas , Zimmerer		 Weber Dominik , Installateur- und Heizungsbaumeister, 1991, Abtschlag		 Trauner Andreas , Schreiner, 1977, Trametsried
	 Dr. Wildfeuer Bianca , Politische Referentin, Schlag		 Breit Franz , Maurer		 Großmann Robert , Dipl.Ing (FH), Sachverständiger Anlagensicherheit, 1979, Trametsried		 Perl Corinna , Kinderpflegerin, 1999, Schlag
	 Weiß Konrad , Landwirt, Trametsried		 Nicklas Nicole , Landschaftsarchitektin		 Geiger Andreas , Berufssoldat, 1987, Bruck		 Mühlehner Michael , Bürokaufmann, 1966
	 Bauer Anton , Forstwirt		 Ambros Jochen , Dipl. Betriebswirt, Gebietsmanager, Schlag		 Raith Martin , Maurer- und Betonbaumeister, selbständig, 1983, Grünbach		 Kufner Hans-Werner , Schreiner, 1969
	 Raith Jürgen , Dipl.Ing (FH), Bauingenieur, Grünbichl		 Baumann Lothar , Techn. Produktdesigner		 Binder Maik , Abteilungsleiter Hohlglasveredelung, 1986, Waldhaus		 Fuchs Helga , Kassiererin, 1965, Abtschlag